

Was bekommen Sie für den Mitgliedsbeitrag von 10,20 EUR?

Die Mitgliedschaft im Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V.

10,20 € pro Jahr, das ist für sich genommen kein besonders hoher Betrag. Trotzdem möchten Sie wissen, was Sie dafür an Leistungen bekommen, und das mit gutem Recht. Denn die Verantwortlichen in den Vereinen müssen sich gelegentlich für die Abgabe an den Verband rechtfertigen, da der Verbandsbeitrag i. d. R. als Gesamtsumme über den Verein abgeführt wird.

Sie können sich dazu ein Beitragstutorial auf unserer Homepage ansehen, bzw. Ihre Mitglieder darauf hinweisen. In dem Video wird anschaulich dargestellt, was nachfolgend schriftlich aufgelistet wird. Zunächst soll der Verbandsbeitrag von 10,20 € jedoch einmal aufgeschlüsselt werden:

Von 10,20 € fließen 3,00 € an den Deutscher Angelfischerverband (DAFV).

Der Bundesverband bezahlt davon vor allem die politische Lobbyarbeit beim Bund in Berlin und bei der EU in Brüssel. Die Fischerei wird von der europäischen Gesetzgebung stark beeinflusst. Europäische Richtlinien werden in nationales Recht und die Landesgesetzgebung umgesetzt. Die Wasserrahmenrichtlinie ist dafür ein gutes Beispiel. Die Beschlüsse aus Brüssel wirken sich mit einer gewissen Zeitverzögerung auch auf die Angelfischerei aus. Es liegt daher im Interesse der Fischerei, sich über den Bundesverband frühzeitig an den Diskussionen zu beteiligen.

Von den verbleibenden 7,20 € fließen 50 Ct. an den Fischereiverband NRW (FV NRW).

Der Dachverband nimmt auf Landesebene die Interessensvertretung in NRW wahr und spricht mit einheitlicher Stimme gegenüber Politik und Verwaltung. Inbegriffen sind 10 Ct. pro Mitglied für den Landessportbund (LSB). Davon können auch Sie durch umfangreiche Fördermittel und Beratungsleistungen sowie ein Rahmenabkommen mit der GEMA bei Vereinsveranstaltungen profitieren. Einzelne Vereine haben auch an Fördermitteln der Stadt- oder Kreissportbünde teil (Doppelmitgliedschaft).

6,70 € pro Mitglied verbleiben beim LFV.

Mit diesem Betrag erbringen wir folgende Leistungen für unsere Vereine und deren Mitglieder:

- Beratung bei Pachtverhandlungen, Findung von Pachtpreisen, Bewertung von Gewässern
- Hilfestellung bei der Bewirtschaftung Ihres Vereinsgewässers, einschließlich fischereibiologischer und limnologischer Untersuchungen sowie Erstellen von Hege- und Besatzplänen
- Hinweise zu Herkunft und Qualität von Besatzmaterial



- Unterstützung bei verwaltungstechnischen und fischereipolitischen Fragen rund um die Fischerei
- Auskünfte zu Vereinsführung und Satzungsgestaltung
- Beratung bzw. Vermittlung in Versicherungsfragen, insbesondere zu dem Rahmenversicherungsvertrag bei der Sporthilfe (LSB) und der Rechtsschutzversicherung des DAFV
- Hilfe bei Einschränkungen der Fischereiausübung durch Natur- und Tierschutz
- Mitwirkung und Interessensvertretung in Arbeitskreisen zu Themen wie Fischerprüfung, Wasserkraft, Kormoran usw.
- Aktuelle Informationen über Rundschreiben, Homepage/Newsletter und soziale Netzwerke
- Kostenlose Fortbildungsveranstaltungen für Vorstandsmitglieder, Gewässer- und Jugendwarte sowie regionale Seminare zu weiteren Fachthemen
- Beteiligung an der Ausbildung von Gewässerwarten in den Kursen Fischereibiologie I und II beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Abt. 26 Fischereiökologie und Aquakultur in Albaum
- Unterstützung der Ausbildung zur Fischerprüfung in den Vereinen durch Zertifizierungssystem sowie Lehr- und Präsentationsmaterial
- Qualifizierte Schulung der Jugendleiter für den Erwerb der Jugendleitercard sowie Erste-Hilfe-Kurs
- Konkrete Angebote zur Unterstützung der Jugendarbeit wie Planungshilfen, Förderberatung, Schutzkonzept, Schnupperangeln usw.
- Unterstützung von Vereinen bei Ausstellungen und Aktionstagen
- Imagepflege der Angelfischerei bei Messen und Fischereitagen
- Darstellung fischereilicher Positionen in Presse und Öffentlichkeit
- Wahrnehmung von Vorschlagsrechten für Fischereiberater, Beisitzer bei den Fischerprüfungen und Vertretern der Fischerei in den Naturschutzbeiräten der Kreise und kreisfreien Städte (über den FV NRW) einschließlich Beratung und Kontaktpflege
- Austausch mit den Fischereiverwaltungsbeamten in den Behörden sowie den Fischereiwissenschaftlern beim LANUV in Albaum
- Aufbereiten wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Gebieten der Fischkunde und Binnenfischerei für die praktische Anwendung in der Angelfischerei

Last but not least stellt der LFV attraktive Angelstrecken zu einem günstigen Preis bereit. Dazu zählen das komplette westdeutsche Kanalnetz, weitläufige Bereiche an der Lippe v. a. in den Kreisen



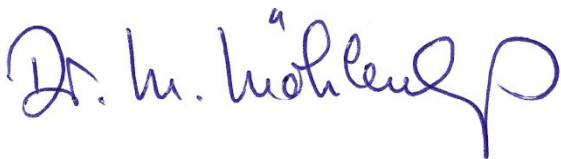
Unna und Recklinghausen sowie zzt. 8 Stillgewässer. Die Abgabe des Gesamterlaubnisscheins für diese Gewässer zu einem Jahrespreis von 30,00 € erfolgt ausschließlich an Vereinsmitglieder.

Für die Kanäle sind auch Tageskarten verfügbar.

Für Emsstrecken in Niedersachsen sowie den Schieder See und den Freizeitsee Höxter-Godelheim, beide in Ostwestfalen, werden gesonderte Erlaubnisscheine bereitgestellt.

Die Geschäftsstelle mit zzt. 15 Mitarbeitern in Münster ist zu den Geschäftszeiten besetzt. Sie werden dort immer kompetente Ansprechpartner*innen für Ihr Problem finden.

Über diese konkreten Leistungen hinaus bitte ich zu bedenken, dass eine wirksame politische Interessensvertretung nur mit einer zahlenmäßig starken, aktiven und sprachfähigen Gemeinschaft im Rücken möglich ist. Es ist daher wichtig, dass Angler*innen sich in Vereinen und Verbänden organisieren und die Angebote des Verbandes wahrnehmen. Informieren Sie sich und engagieren Sie sich! Mit einer Kopfzahl von 72.000 Mitgliedern und guten Argumenten kann manche Entscheidung zugunsten der Fischerei beeinflusst werden.



gez. Dr. Michael Möhlenkamp, Geschäftsführer